

## Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Herbert Hirschmann

Telefon: 03151/2260-24

Telefax: 03151/2260-10

E-Mail: [herbert.hirschmann@gnas.gv.at](mailto:herbert.hirschmann@gnas.gv.at)

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 27.04.2021

Betreff: Umfahrungsstraße Gnas (95)-Straßenpolizei allgemein,  
straßenpolizeiliche Bewilligung;  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 27.04.2021 bewilligten  
Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G095/2021-VO

## VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Umfahrungsstraße Gnas (95)-Straßenpolizei allgemein“ im Bereich Gnas 63 und Gnas 64 verfügt:

- 1) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).**
- 2) Das Fahren in beide Richtungen wird verboten im Bereich der Weganlage „Umfahrungsstraße Gnas (95)-Höhe Gnas 63 und Gnas 64“.**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 03.05.2021 bis 18.05.2021**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:  
Angeschlagen am: 26.04.2021  
Abgenommen am: 11.05.2021

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

  
(Meixner Gerhard)